

**Studienordnung**  
**für die Studiengänge Lehramt an Oberschulen und Lehramt an Gymnasien**  
**vom 06.07.2023 (*Ausfertigungsdatum*)**

Auf Grund von § 13 Abs. 3 des Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) erlässt die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.<sup>1</sup>

Inhalt

|  |   |
|--|---|
| § 1 Geltungsbereich .....  | 2 |
| § 2 Ziele des Studiums .....   | 2 |
| § 3 Zulassungsvoraussetzungen .....                                  | 2 |
| § 4 Lehr- und Lernformen .....                                       | 3 |
| § 5 Aufbau, Struktur und Ablauf des Studiums .....                   | 4 |
| § 6 Inhalte des Studiums .....                                       | 6 |
| § 7 Leistungspunkte/Credits.....                                     | 7 |
| § 8 Studienberatung.....   | 7 |
| § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen .....                          | 7 |
| § 10 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen ..... | 8 |

Anlage 1: Fächerkanon

Anlage 2: Modulbeschreibungen Fach Musik Lehramt an Oberschulen

Anlage 3: Modulbeschreibungen Fach Musik Lehramt an Gymnasien

Anlage 4: Modulbeschreibungen der Ergänzungsstudien Lehramt an Oberschulen und Gymnasien

Anlage 5: Modulbeschreibungen Bildungswissenschaften Lehramt an Oberschulen

Anlage 6: Modulbeschreibungen Bildungswissenschaften Lehramt an Gymnasien

Anlage 7: Empfohlener Studienablaufplan Lehramt an Oberschulen

Anlage 8: Empfohlener Studienablaufplan Lehramt an Gymnasien

---

<sup>1</sup> Gender-Hinweis: In diesem Dokument wird eine gendergerechte Sprache genutzt. Sind genderneutrale Formulierungen nicht möglich, werden die männliche und die weibliche Form verwendet. Diese Formulierungen gelten jedoch für Personen jeglicher Geschlechtsidentität gleichermaßen.

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage und in Ergänzung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der LAPO I in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf der Studiengänge Lehramt an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden im Verbund mit der Technischen Universität Dresden. Im Einzelnen sind dies:

- a) Lehramt an Oberschulen
- b) Lehramt an Gymnasien.

## **§ 2**

### **Ziele des Studiums**

- (1) Ziel des Studiums ist der Erwerb künstlerischer, fachwissenschaftlicher und pädagogischer Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach Musik sowie in einem weiteren Schulfach sowie in den Bildungswissenschaften.
- (2) Die Studierenden erwerben weiterführende Kompetenzen, die notwendig sind, um im Bereich der Vermittlung fachlichen und musikalischen Wissens und Könnens (Lehrerberuf) tätig zu sein. Ein erfolgreicher Abschluss des Studiums befähigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt und kann auch Grundlage sein für eine Promotion.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen fachliche Kenntnisse, musikalische Fertigkeiten und berufsbezogene Schlüsselqualifikationen, um in verschiedenen fachlich bzw. bildungswissenschaftlich ausgerichtete Berufsfeldern, insbesondere im Bereich der Vermittlung musikalischen Wissens und Könnens, tätig sein zu können. Sie wissen um Aufgaben und Ziele des Musikunterrichts im Rahmen einer Allgemeinbildung und verfügen über Fähigkeiten, Stimme und Instrument situations- und zielgruppengerecht im Unterricht anzuwenden. Sie können Lehr- und Lernprozesse im Gymnasium bzw. an der Oberschule auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse planen, umsetzen und auswerten. Sie kennen die fachlichen Zusammenhänge der Bildungswissenschaften, der gewählten Fächer sowie deren Fachdidaktiken und sind in der Lage, ihr Wissen und Können auch in solchen neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihren Studienfächern stehen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, mit der Komplexität pädagogischer Situationen wissenschaftlich fundiert umzugehen und haben darüber hinaus die Kompetenzen für ein verantwortungsbewusstes Handeln in der Gesellschaft erworben; sie sind des Weiteren zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und haben ihre Persönlichkeit weiterentwickelt.

## **§ 3**

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Ergänzend zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gem. § 17 SächsHSFG ist der Nachweis einer musikalischen Eignung für den Studiengang, die in der Aufnahmeprüfung entsprechend den Bestimmungen der Ordnung für die Aufnahme und die Zulassung an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden festgestellt wurde.

## § 4

### Lehr- und Lernformen

Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den von der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber angebotenen Modulen werden die Lehrinhalte durch die folgenden Lehr- und Lernformen vermittelt, gefestigt und vertieft:

1. Der künstlerische Einzel- und Gruppenunterricht ermöglichen den Ausbau und die Weiterentwicklung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Damit werden Voraussetzungen für den Ausbau von Vermittlungskompetenzen im künstlerischen Bereich durch die Vertiefung individueller künstlerischer Profile geschaffen.
2. Die Künstlerische Probenarbeit dient der angeleiteten Erarbeitung von Kammermusikwerken mit Tasteninstrumenten (Sonaten, Lieder, Piecen usw.) sowie Konzertliteratur, Opern- und Oratorienpartien mit Klavierauszügen. Sie ermöglicht die Entwicklung von Strategien für die individuelle Arbeit und dient der Vorbereitung und Durchführung künstlerischer Präsentationen.
3. Übungen fördern die Nachhaltigkeit des Erwerbs von Kenntnissen und Fertigkeiten durch die Anwendung des Lehrstoffs in exemplarischen Teilbereichen.
4. Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand.
5. Proseminare haben wissenschaftspropädeutischen Charakter und ermöglichen den Studierenden unter Anleitung eine erste Auseinandersetzung mit Fachliteratur sowie ggf. empirischen bzw. hermeneutischen Materialien.
6. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
7. Hauptseminare ermöglichen Studierenden weitgehend eigenständig über einen ausgewählten Problembereich wissenschaftlich und/oder berufspraktisch zu arbeiten, den Arbeitsprozess bzw. seine Ergebnisse kritisch in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen.
8. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums mit einer Tutorin oder einem Tutor und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung.
9. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes, sowie dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten und unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen.
10. Hospitationen ermöglichen den Studierenden einen Einblick in unterschiedliche künstlerische und/oder methodische Ansätze in Form von Beobachtungen von pädagogischen Situationen.
11. Schulpraktische Übungen sind berufspraktische Tätigkeiten in semesterbegleitender Form, die durch betreute Anteile zur Vor- und Nachbereitung begleitet werden. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis, sowie die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion.
12. In Exkursionen werden Studierende unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität geführt, wo ihnen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft ermöglicht wird.

13. In Sprachlernseminaren trainieren Studierende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Dabei entwickeln sie kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, insbesondere im akademischen und beruflichen Kontext.
14. Einführungskurse sind propädeutische Lehrveranstaltungen, in denen Grundlagenwissen für Studierende, insbesondere Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger, vermittelt wird.
15. Kolloquien dienen dem Austausch von Lehrenden und Studierenden über Studienergebnisse.
16. Konsultationen dienen der inhaltlich-thematischen Problemanalyse und -lösung.
17. Arbeitskreise dienen der gemeinsamen und interaktiven Erarbeitung ausgewählter Themenbereiche und der Lektüre.
18. Projekte und Workshops unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen des Berufsfeldes
19. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

## § 5

### Aufbau, Struktur und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Die Regelstudienzeit beträgt:

- a) Im Studiengang Lehramt an Oberschulen: 9 Semester
- b) Im Studiengang Lehramt an Gymnasien: 10 Semester.

Die Regelstudienzeit umfasst Präsenzzeiten, das Selbststudium sowie sämtliche Modulprüfungen und die Staatsexamensprüfung.

(2) Das Studium umfasst neben dem Studium im Fach Musik das Studium in einem weiteren Fach entsprechend Anlage 1, in den Bildungswissenschaften sowie im Ergänzungsbereich. Studien- und Prüfungsleistungen des jeweils studierten weiteren Fachs sind an der TU Dresden nach der jeweils geltenden Studienordnung der TU Dresden zu erbringen. Studienangebote im weiteren Fach und in den Bildungswissenschaften werden von der Technischen Universität Dresden bereitgestellt. Studienangebote im Ergänzungsbereich werden sowohl von der HfM Dresden als auch von der Technischen Universität Dresden bereitgestellt.

(3) Die Gesamtsumme der im Studium des Faches Musik einschließlich der Sprecherziehung, der Fachdidaktik und der zugeordneten Schulpraktischen Studien erworbenen Leistungspunkte (Credits) beträgt:

- a) im Studiengang Lehramt an Oberschulen: 100 Leistungspunkte (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS),
- b) im Studiengang Lehramt an Gymnasien: 115 Leistungspunkte (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Die Gesamtsumme der im Studium des weiteren Fachs einschließlich der Fachdidaktik und der zugeordneten Schulpraktischen Studien erworbenen Leistungspunkte (Credits) beträgt:

- a) im Studiengang Lehramt an Oberschulen 90 Leistungspunkte (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS),
- b) im Studiengang Lehramt an Gymnasien 105 Leistungspunkte (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Die Gesamtsumme der im Studium der Bildungswissenschaften einschließlich zugeordneter Schulpraktischer Studien erworbenen Leistungspunkte (Credits) beträgt:

- a) im Studiengang Lehramt an Oberschulen 40 Leistungspunkte (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS),
- b) im Studiengang Lehramt an Gymnasien 40 Leistungspunkte (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

Die Gesamtsumme der in den Ergänzungsstudien erworbenen Leistungspunkte (Credits) beträgt:

- a) im Studiengang Lehramt an Oberschulen 10 Leistungspunkte (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS),
  - b) im Studiengang Lehramt an Gymnasien 10 Leistungspunkte (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (4) Das Studium der Bildungswissenschaften umfasst im Lehramt an Oberschule und im Lehramt an Gymnasien im Modul „Schule und Unterricht inklusionssensibel gestalten“ inklusionspädagogische Inhalte im Umfang von 5 Leistungspunkten (Credits).
- (5) Die Ergänzungsstudien umfassen im Lehramt an Oberschule und im Lehramt an Gymnasien die Module „Ergänzungsstudien II – Schwerpunkt Politische Bildung/Medienbildung“ oder „Grundlagen Medienbildung und politische Bildung“ im Umfang von 5 Leistungspunkten (Credits).
- (6) Das Fach Musik umfasst ein Studium der musikalisch-künstlerischen Praxis sowie fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte. Die Fachdidaktik im Umfang von 15 Leistungspunkten (Credits) ist:
- a) im Studiengang Lehramt an Oberschulen den Modulen „Musikpädagogik und Fachdidaktik 1 (Gymnasium/Oberschule)“, „Musikpädagogik und Fachdidaktik 2 (Oberschule)“, „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3 (Gymnasium/Oberschule)“ und „Musikpädagogik und Fachdidaktik 4 (Oberschule)“ zugeordnet,
  - b) im Studiengang Lehramt an Gymnasien den Modulen „Musikpädagogik und Fachdidaktik 1 (Gymnasium/Oberschule)“, „Musikpädagogik und Fachdidaktik 2 (Gymnasium)“, „Musikpädagogik und Fachdidaktik 3 (Gymnasium/Oberschule)“ und Musikpädagogik und Fachdidaktik 4 (Gymnasium)“ zugeordnet.

Zusätzlich umfasst das Studium des Fachs Musik Sprecherziehung im Umfang von 2 Leistungspunkten (Credits), die den Modulen „Künstlerische Praxis 1“ sowie „Künstlerische Praxis 2“ zugeordnet sind.

- (7) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind schulpraktische Studien in einem 25 Leistungspunkten entsprechenden Umfang nach § 7 Abs. 2 LAPO I, die dem bildungswissenschaftlichen Bereich und den Fachdidaktiken der studierten Fächer zugeordnet sind. Sie werden in Form der Schulpraktika semesterbegleitend oder als Blockpraktikum absolviert. Der Schwerpunkt eines Blockpraktikums, in einem fünf Leistungspunkte entsprechenden Umfang, liegt in den Bildungswissenschaften, das dem Modul Schulpraktische Studien: Blockpraktikum A zugeordnet ist. Die weiteren Blockpraktika und semesterbegleitenden Praktika sind den Fachdidaktiken der jeweils gewählten Fächer zugeordnet.
- (8) Im Fach Musik werden die schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I im Umfang von zehn Leistungspunkten (Credits) in folgenden Modulen absolviert:
- a) Im Studiengang Lehramt an Oberschulen als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul „Schulpraktische Übungen (Gymnasium/Oberschule) zugeordnet ist sowie als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul „Blockpraktikum B: Musik (Gymnasium/Oberschule)“ zugeordnet ist
  - b) Im Studiengang Lehramt an Gymnasien als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul „Schulpraktische Übungen (Gymnasium/Oberschule) zugeordnet ist sowie als Blockpraktikum in

der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul „Blockpraktikum B: Musik (Gymnasium/Oberschule)“ zugeordnet ist.

- (9) Die Anzahl der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die empfohlene Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind den beigefügten Studienablaufplänen (Anlagen 7 und 8) zu entnehmen.
- (10) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module des Fachs Musik, der Bildungswissenschaften und der Ergänzungsstudien sind den Modulbeschreibungen (Anlagen 2 bis 6) zu entnehmen.
- (11) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Soweit es sich bei einem studierten Fach um eine Fremdsprache handelt bzw. in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden, können Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Inhalte und Qualifikationsziele auch in der jeweiligen Sprache abgehalten werden.
- (12) Ein grundständiges Studium kann nur im Wintersemester begonnen werden.

## § 6

### Inhalte des Studiums

- (1) Das Studium im Fach Musik umfasst eine künstlerisch-musikpraktische Ausbildung in den Fächern Gesang, Klavier, Ensemble und Ensembleleitung sowie ggf. in weiteren Fächern. Ein Instrument aus dem Lehrangebot der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden, Gesang oder das Fach Komposition/Musiktheorie bzw. Ensembleleitung wird als künstlerischer Schwerpunkt studiert. Die fachwissenschaftliche Ausbildung umfasst einen Überblick über die Musikgeschichte sowie die Einführung in Methoden und Arbeitsfelder der Musikwissenschaft. Weiter sind Grundlagen der Musiktheorie sowie der Gehörbildung Inhalte des Studiums. Die Fächer Schulpraktisches Klavierspiel, Sprecherziehung, Rhythmik/Elementare Musikpädagogik, Instrumentalpraktische Kurse und Physioprophyllaxe orientieren sich als künstlerisch-praktische Lehrangebote an den Anforderungen der Berufspraxis. Fachdidaktische Ausbildungsanteile unterstützen die Berufsbezogenheit des Studienangebots, indem sie Lehrangebote aus dem wissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Bereich integrieren und Schnittstellen zu den Anforderungen des Lehrerberufs herstellen.
- (2) Das Studium der Bildungswissenschaften umfasst die erziehungswissenschaftlichen Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen und Anforderungen des Gymnasiums bzw. der Oberschule in Verbindung mit praktischen Anteilen zur ersten Orientierung im Berufsfeld und dessen Erkundung. Die Gegenstände des Studiums sind Grundlagen der Allgemeinen Didaktik, Methoden des Unterrichts, die Professionalität der Lehrkräfte, die Entwicklung von Schule und Unterricht, die Begründung von Bildung und Erziehung sowie pädagogische Handlungsfelder in Schule und Unterricht, wie Heterogenität, individuelle Förderung, Integration und Inklusion. Weitere Inhalte sind Grundlagen der Lern-, Instrukions-, Gedächtnis- und Entwicklungspsychologie, der Diagnostik, Beratung, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie deren anwendungsorientierte Vertiefung.
- (3) Die Ergänzungsstudien umfassen Inhalte der politischen Bildung und Medienbildung. Sie ermöglichen Vertiefungen in der Fachdidaktik Musik und des weiteren Fachs sowie in den Bildungswissenschaften

einschließlich Konzepten zur interkulturellen Bildung, zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, zur sprachlichen Bildung und Spracherwerb sowie Angebote zum Erwerb allgemeiner Qualifikationen.

## § 7

### Leistungspunkte/Credits

- (1) Leistungspunkte (ECTS-Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden. Ein Credit entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Credits vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können inklusive der Staatsexamensprüfung im Studiengang Lehramt an Gymnasien insgesamt 300 Leistungspunkte (ECTS-Credits) und im Studiengang Lehramt an Oberschulen insgesamt 270 Leistungspunkte (ECTS-Credits) erworben werden.
- (2) In den Modulbeschreibungen (Anlagen 2 bis 6) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte (ECTS-Credits) durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

## § 8

### Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studierendensekretariat (Dezernat I) der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Musik sowie für die Ergänzungsstudien obliegt dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin der Fachrichtung Lehramt Musik der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die fachliche Beratung zu den Modulen erfolgt durch die jeweiligen Modulverantwortlichen.
- (3) Die studienbegleitende fachliche Beratung für den bildungswissenschaftlichen Bereich obliegt der Studienberatung der Fakultät Erziehungswissenschaften der TU Dresden. Die studienbegleitende fachliche Beratung für die gewählten Fächer obliegt der jeweiligen Studienfachberatung des jeweiligen Faches oder der jeweiligen Fakultät. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung ist Ansprechpartner der Studierenden für strukturelle und organisatorische Fragen, welche die Koordination der Fächer bzw. Studienbereiche des Studiengangs betreffen.
- (4) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keinen der vorgesehenen Leistungsnachweise (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

## § 9

### Anpassung von Modulbeschreibungen

- (1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Musik, der Bildungswissenschaften und der Ergänzungsstudien im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Teilnahme“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Credits“ sowie „Arbeitsaufwand, Credits und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden. Für Module

des Fachs Musik kann die Änderung des bzw. der Modulverantwortlichen durch den zuständigen Dekan/die zuständige Dekanin genehmigt werden.

- (2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat II die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag des für die Erarbeitung von Vorschlägen für die Studienordnung und den Studienablauf laut Sächsischem Hochschulfreiheitsgesetz zuständigen Gremiums. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird entsprechend den Bestimmungen der Grundordnung der HfM Dresden veröffentlicht.
- (2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Oberschulen neu immatrikulierten Studierenden.
- (3) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2027/2028 für alle im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Oberschulen immatrikulierten Studierenden. Dies gilt nicht für Studierende, sofern und solange sie zur Ersten Staatsprüfung zugelassen sind.
- (4) Bei einem Übertritt nach Abs. 3 Satz 1 werden inklusive der Noten primär die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis von Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsöffentlich bekannt gegeben werden, von Amts wegen übernommen. Mit Ausnahme von § 25 Abs. 4 Prüfungsordnung Lehramt an Oberschulen und Gymnasien werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übernommen. Auf Basis der Noten ausschließlich übernommener Prüfungsleistungen findet keine Neuberechnung der Modulnote statt, Ausnahmen sind den Äquivalenztabelle zu entnehmen.

Die Ordnung regelt Angelegenheiten von fakultätsübergreifender Bedeutung, die alle Fakultäten der Hochschule betreffen. Sie wurde gem. § 13 Abs. 3 SächsHSFG sowie § 9 Abs. 2 der Grundordnung der HfM Dresden ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultät I vom 28.03.2023, der Fakultät II vom 27.03.2023 und des Senats der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden vom 04.04.2023 und vom Rektorat der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber am 05.04.2023 genehmigt.

## Anlage 1

### Fächerkanon

Lehramt an Oberschulen:

Das Fach Musik kann mit folgenden Fächern an der TU Dresden kombiniert werden:

- Biologie,
- Deutsch,
- Englisch,
- Geographie,
- Mathematik,
- Physik,
- Informatik
- Evangelische Religion,
- Katholische Religion
- Ethik/Philosophie

Lehramt an Gymnasien

Das Fach Musik kann mit folgenden Fächern an der TU Dresden kombiniert werden:

- Biologie,
- Deutsch,
- Englisch,
- Französisch,
- Geographie,
- Latein,
- Mathematik,
- Physik,
- Informatik
- Evangelische Religion,
- Katholische Religion
- Ethik/Philosophie